



**GEMEINDE BAWINKEL**  
**Bebauungsplan Nr. 28**  
**"Erweiterung des Gewerbegebietes Oorstraße"**

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Bawinkel diesen Bebauungsplan Nr. 28 "Erweiterung des Gewerbegebietes Oorstraße", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bawinkel, den 11. Okt. 2010

Der Rat der Gemeinde Bawinkel hat in seiner Sitzung am 11. Okt. 2010 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11. Okt. 2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bawinkel, den 11. Okt. 2010

Dieser Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von der:  
**regionalplan + uvp planungsbüro peter stelzer GmbH**  
Grulandstraße 2, 48832 Freren  
Freren, den 29. Sep. 2010

Der Rat der Gemeinde Bawinkel hat in seiner Sitzung am 11. Okt. 2010 dem Entwurf dieses Bebauungsplanes neben Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom 11.10.2010 bis 11.11.2010 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bawinkel, den 11. Okt. 2010

Der Rat der Gemeinde Bawinkel hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diesen Bebauungsplan in seiner Sitzung am 11. Okt. 2010 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Bawinkel, den 11. Okt. 2010

Der Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.10.2010 im Amtsblatt Nr. 10/2010 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Dieser Bebauungsplan ist damit am 15.10.2010 in Kraft getreten.

Bawinkel, den 2. Okt. 2010

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bawinkel, den 2. Okt. 2010

**Textliche Festsetzungen:** gemäß § 9 (1) BauGB

- Höhe baulicher Anlagen gem. § 18 BauNVO:  
Die Gebäudehöhe bemisst sich von der Oberkante Fahrbahnmitte der angrenzenden Erschließungsstraße bis obere Kante des Gebäudes. Die max. zulässige Gebäudehöhe beträgt 15 m.  
Ausnahmsweise sind für einzelne funktionsbedingte, untergeordnete Bauwerke wie Fabrikhochhäuser, Klimaanlagen, Antennen und sonstige technische Anlagen gem. § 31 Abs. 1 BauGB Überschreitungen von bis zu 10 m zulässig.
- Ausweisung von ausnahmsweise zulässigen Nutzungen  
Vergütungsstellen gem. § 8 Abs. 3 Pl. 3 BauNVO sind auch ausnahmsweise nicht zulässig.
- Die Versorgungsleitungen sind unterirdisch zu verlegen.
- Grünordnerische Festsetzungen:  
Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind mit standortgerechten, heimischen Laubbäumen, zu versehen (siehe Umweltbericht).
- Festsetzungen zum Lärmschutz  
Gesamtlärmkontingierung  
Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die nachfolgenden angegebenen Emissionskontingente LEK nach DIN 45691 weder tags (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) noch nachts (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) überschreiten:  
GE: LEK= 65 dB(A) / 50 dB(A) pro m<sup>2</sup> tags / nachts  
Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691: 2006-12, Abschnitt 5

**Planzeichenerklärung**

Gemäß § 2 der 5. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenerverordnung 1990 - PlanzV 90) i. V. m. der Bauzeichnungsverordnung.

Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet (gem. § 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse  
0,8 Grundflächenzahl  
1,4 Geschossflächenzahl  
H Höhe baulicher Anlagen

Bauweise, Baugrenze

Baugrenze

Verkehrsfäche

Straßenverkehrsfäche  
Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**Verfahrensvermerke**

Der Rat der Gemeinde Bawinkel hat in seiner Sitzung am 11. Okt. 2010 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11. Okt. 2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bawinkel, den 11. Okt. 2010

Dieser Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von der:  
**regionalplan + uvp planungsbüro peter stelzer GmbH**  
Grulandstraße 2, 48832 Freren  
Freren, den 29. Sep. 2010

Der Rat der Gemeinde Bawinkel hat in seiner Sitzung am 11. Okt. 2010 dem Entwurf dieses Bebauungsplanes neben Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom 11.10.2010 bis 11.11.2010 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bawinkel, den 11. Okt. 2010

Der Rat der Gemeinde Bawinkel hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diesen Bebauungsplan in seiner Sitzung am 11. Okt. 2010 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Bawinkel, den 11. Okt. 2010

Der Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.10.2010 im Amtsblatt Nr. 10/2010 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Dieser Bebauungsplan ist damit am 15.10.2010 in Kraft getreten.

Bawinkel, den 2. Okt. 2010

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bawinkel, den 2. Okt. 2010

**GEMEINDE BAWINKEL**  
**Samtgemeinde Lengerich**

**BEBAUUNGSPLAN Nr. 28**  
**"Erweiterung des Gewerbegebietes Oorstraße"**

*Urschrift*

**Bawinkel**

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) 1:5000  
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Vermessungsamtes  
Behörde für GLL Meppen  
Katasteramt Lingen  
Stand vom 29.05.08  
Gemarkung Bawinkel, Flur 2/26  
Antragbuch: LA-199/08